

Sehr geehrte Pensionsempfängerin, sehr geehrter Pensionsempfänger!

aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorgaben erfolgt die Personalabrechnung der Tiroler Landeslehrerinnen und -lehrer ab dem **01.01.2024** nicht mehr über das Abrechnungs- und Auszahlungsprogramm des Landes Tirol („IPA“), sondern über das vom Bund bereitgestellte und betriebene IT-Verfahren „Personalmanagement – PM SAP“.

Mit dieser Umstellung sind für Sie folgende Änderungen verbunden:

Ab Jänner 2024 sind die **monatlichen Pensions-/Hinterbliebenen-Bezugsnachweise** sowie die **Jahreslohnzettel** ausschließlich in der Anwendung „**Service Portal Bund**“ unter **<https://service.gv.at>** abrufbar (an einem Einstieg über das Portal Tirol wird gearbeitet, dieser wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 möglich sein) bzw. werden diese **Kontoauszug entsprechend abgedruckt (siehe hierzu Seite 3)**.

Der Einstieg in das „**Service Portal Bund**“ ist ausschließlich mittels **ID-Austria** möglich:

- **Unterstützung bei der Einrichtung bzw. Nutzung der ID-Austria sowie bei diesbezüglichen Fragen und Unsicherheiten** bieten die an verschiedenen Standorten in Tirol vertretenen **Computerias** (Ehrenamtliche). So zum Beispiel die Computeria Ötztal, die Computeria Axams, die Computeria Rum, die Computeria Jenbach, die Computeria Reith im Alpbachtal, die Computeria Kössen und die Computeria Kufstein. Siehe unter www.infoeck.at/computerias-tirol
- Die **Aktivierung der ID-Austria** ist bei einer der vielen **Registrierungsbehörden** in Tirol (Stadtmagistrat Innsbruck, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter, Finanzämter und Landespolizeidirektion) möglich.
Siehe unter: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsbehoerden.html>

Ihr **Pensions-/Hinterbliebenen-Bezugsnachweis für den Monat Jänner 2024** wird Ihnen **beiliegend übermittelt** und kann erforderlichenfalls zur Vorlage bei diversen Ämtern verwendet werden.

Die „Bediensteten Service Applikation (BSA)“ im Portal Tirol steht Ihnen auch über den 01.01.2024 hinaus unverändert für Informationen zu **Auszahlungen der Kranken- und Unfallfürsorge (KUF)** sowie für **alte Pensions-/Hinterbliebenen-Bezugsnachweise und Jahreslohnzettel** zur Verfügung.

In Bezug auf die Höhe Ihres Ruhe- bzw. Hinterbliebenenbezuges ergibt sich durch die gegenständliche Programmumstellung selbstverständlich **keine Änderung**.

 <https://idp.service.gv.at/auth/idp/profile/SAML2/Redirect/SSO?execution=e1s1>

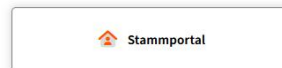
-Symbolleiste ab, um schnell darauf zuzugreifen. [Lesezeichen verwalten...](#)

Anmelden am Serviceportal Bund

Sie können das Angebot des Serviceportal Bund nutzen, in dem Sie eine der folgenden Anmeldeverfahren nutzen.

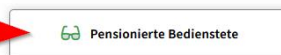
i Bitte beachten Sie, dass die Handsignatur mit 05.12.2023 eingestellt wird. Steigen Sie davor auf ID Austria um. Weitere Informationen zum Umstieg finden Sie [hier](#). Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den Support der ID Austria unter buergerservice.oegv@brz.gv.at.

Aktive Bedienstete




Pensionierte und ausgetretene Bedienstete

1



Deutsch [Englisch](#)

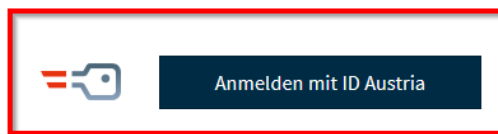
 **Ausgetretenen Self-Service**

Anmelden bei „ASS/PSS P-System“

Mit der Anmeldung werden folgende Daten zu Ihrer Person an „ASS/PSS P-System“ übermittelt: Ihr Name, Ihr Geburtsdatum und Ihr BPK [Details anzeigen](#) ▾

[Datenschutzerklärung von „ASS/PSS P-System“](#)

2



Die ID Austria ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte und hat diese abgelöst:

- [Von Handy-Signatur umsteigen](#)

[Mehr Information zur ID Austria](#)



Pensionsanweisung: Zahlungsinformationen am Kontoauszug – Kurzbezeichnungen:

- PE** Bruttobezug: Ruhe- oder Versorgungsbezug, Kinderzuschüsse, Zulagen und Sonderzahlungen im aktuellen Monat
- LST** Abzug der Lohnsteuer (laufende und fixe Lohnsteuer)
- KV** Abzug Krankenversicherungsbeitrag
- PSB** Abzug Pensionssicherungsbeitrag
- STB** Lohnsteuerbemessungsgrundlage im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- KVB** Beitragsgrundlage der Krankenversicherung im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- MV** Mitversteuerungsbetrag (aufgrund einer gemeinsamen Versteuerung eines weiteren Bezuges im aktuellen Monat samt allfälliger Sonderzahlung)
- RR** Rückrechnungen und Aufrollungen aus Vormonaten, Summe an Nachzahlungen oder Forderungen
- SO** Sonstige Leistungen und Abzüge (Exekutionen, Naturalwohnungsmieten, Gewerkschaftsbeitrag, Heimverpflegskosten, Geldaushilfe, Prämienzahlungen, Rateneinbehalte, etc.)

Kontoauszug vom 4.01.:		Wert	Betrag
Datum	Buchungstext		
04.01.	PENS20-01 /1234050438/1234 /PE1759,87	31.12.	1.193,55
	SO25,00- RR20,97		
	LST584,70- KV83,13- PSB54,56-		
	STB2730,48* KVB1696,51* MV1133,30*		

MUSTER

1. Zeile	Bezug für: Jänner 2020	Personalnummer	Bruttobezug (Ruhegenuss- und Nebengebühreuzulage)
2. Zeile		Sonstige Leistungen und Abzüge	Rückrechnungen Vormonate (Guthaben/Forderungen)
3. Zeile	Abzug Lohnsteuer	Abzug Krankenversicherungsbeitrag	Abzug Pensionssicherungsbeitrag
4. Zeile	Lohnsteuerbemessungsgrundlage aktueller Monat	Krankenversicherungsbeitragsgrundlage aktueller Monat	Mitversteuerungsbetrag (gemeinsame Versteuerung)

Hinweis zu Sonderzahlungen: Sonstige Bezüge werden in den Monaten März, Juni, September und Dezember im Vorhinein ausbezahlt. Gem. § 67 Abs. 2 EStG 1988 darf in einem Kalenderjahr nicht mehr als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen laufenden Bezüge als sonstige Bezüge mit festen Steuersätzen gem. § 67 Abs. 1 besteuert werden. Die übersteigenden Beträge sind durch Aufrollung gem. § 67 Abs. 10 EStG 1988 wie ein laufender Bezug zu versteuern. Die Aufrollung der Lohnsteuer wird durch den Arbeitgeber bei der letzten Auszahlung eines laufenden Bezuges im Kalenderjahr gem. § 77 Abs. 4a EStG 1988 vollzogen.